

	Turn- und Spielfeldgeräte Elektromotorische Hebevorrichtungen Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung	DIN 7892
ICS 97.220.01	Ersatz für DIN 7892:1994-01	
Gymnastic and playing field equipment — Electrically operated lifting devices — Safety requirements and testing		
Engins de gymnastique et équipement de jeux — Appareils de levage commandées par moteur électrique — Exigences de sécurité, essais		
Beginn der Gültigkeit		
Diese Norm gilt ab 1. Juni 2003.		
Vorwort		
Diese Norm enthält im Abschnitt 4 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).		
Diese Norm wurde vom Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport), Arbeitsausschuss 1.2 „Turngeräte, Matten und Spielfeldgeräte SPA CEN/TC 136/WG 21, WG 22, WG 23“, erarbeitet.		
Änderungen		
Gegenüber DIN 7892:1994-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:		
a) Berücksichtigung der Anforderungen an kraftgetriebene Winden und Hubwerke entsprechend der Maschinenrichtlinie;		
b) Festlegung zusätzlicher spezieller Anforderungen für den speziellen Anwendungsbereich;		
c) keine Werkstoffanforderungen mehr;		
d) redaktionelle Verbesserung.		
Frühere Ausgaben		
DIN 7892: 1994-01		
Fortsetzung Seite 2 bis 5		
Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.		

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für elektromotorisch betriebene Hebevorrichtungen für in Hallen eingebaute Turn- und Spielfeldgeräte.

Diese Norm legt besondere sicherheitstechnische Anforderungen an elektromotorisch betriebene Hebevorrichtungen für Turn- und Spielfeldgeräte fest. Diese besonderen sicherheitstechnischen Anforderungen gelten zusätzlich zu den sicherheitstechnischen Anforderungen für Hebevorrichtungen, die vom CEN/TC 147 „Krane“ festgelegt sind.

Diese Norm gilt nicht für handbetriebene Hebevorrichtungen, wie z. B. handkurbelgetriebene oder mit Gegengewicht arbeitende Hebevorrichtungen.

ANMERKUNG Aus sicherheitstechnischen Gründen, z. B. wegen 4.3 von DIN 18032-1:1989 und Bedienungsproblemen durch Schüler, sind handbetriebene Hebevorrichtungen nicht zu empfehlen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch handbetriebene Geräte der 9. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (Maschinenverordnung), mit der die Maschinenrichtlinie 98/37/EG in nationales Recht umgesetzt wurde, unterliegen.

Diese Norm behandelt nicht irgendeinen Teil des Gerüsts der Hebe- oder Sicherheitsvorrichtung, deren Aufhängung oder deren Befestigungspunkte, keine Vorrichtung zur Geräteeinstellung und/oder das Turn- und Spielfeldgerät selbst.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 18032-1:1989, *Sporthallen — Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung — Grundsätze für Planung und Bau*.

DIN EN 12605:2000, *Tore — Mechanische Aspekte — Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 12605:2000*.

DIN EN 14492-2:2002, *Krane — Kraftbetriebene Winden und Hubwerke — Teil 2: Kraftbetriebene Hubwerke; Deutsche Fassung prEN 14492-2:2002*.

FEM 9.511¹⁾, *Berechnungsgrundlagen für Serienhebezeuge — Einstufung der Triebwerke*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe:

3.1 Hebevorrichtung
Gerät zum Anheben und Absenken von eingebauten Turn- und Spielfeldgeräten zwischen seiner Lager- und Gebrauchslage, einschließlich Triebwerk

3.2 elektromotorische Triebwerke
elektromotorischer Antrieb einschließlich mechanischer Teile

1) Zu beziehen bei:
Deutsches Normalkomitee der FEM, VDMA, Fachgemeinschaft Fördertechnik, Postfach 71 08 64, 60498 Frankfurt